

Adressaten
Siehe beigefügtes
Verzeichnis der beteiligten

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

G/b

28.10.2025

Projekt-Nr. 06-2024-037

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" 3. Änderung und Erweiterung Markt
Münsterhausen -- Entwurf
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktrat des Marktes Münsterhausen beschlossen, den **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" 3. Änderung und Erweiterung Markt Münsterhausen** aufzustellen. Mein Architekturbüro ist mit dem Bauleitplanungsverfahren beauftragt.

Im Rahmen des BauGB sind Sie am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Hiermit werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert.

Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber erfolgt nach § 4 Abs. 2 elektronisch.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt lt. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die für die Stellungnahme notwendigen Unterlagen (**Entwurf**) sowie den relevanten umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

30.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des **Marktes Münsterhausen** unter [Bauleitplanung Münsterhausen - Markt Münsterhausen](#) einsehbar.

Die Verfahrensunterlagen können unter dem vorgenannten Link aufgerufen und heruntergeladen werden.

Zudem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im gleichen Umfang im Rathaus der VG Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Zimmer 2.05 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich aus und können dort eingesehen werden.

Ihre schriftliche Stellungnahme ist bis **spätestens 01.12.2025** vorzulegen.

Adressierung: info@glogger-architekten.de

glogger architekten
partnerschaft mbb
Blumenstraße 2
86843 Balzhausen

Bitte informieren Sie uns auch, wenn Ihre Belange von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Münsterhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Folgende Gutachten sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord 3. Änderung & Erweiterung“ im Markt Münsterhausen, Bericht-Nr. ACB-0525-256207/02 Rev. 1 Stand 06.09.2025 des IB ACCON GmbH, Gewerbering 5, 86926 Greifenberg.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplans - Entwurf
- Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans - Entwurf
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Landratsamt Günzburg, Abt. Wasserrecht und Bodenschutz vom 21.07.2025
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, vom 30.06.2025.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zu dem faktischen Überschwemmungsgebiet
 - Aussagen zur Hangwasserproblematik

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - des Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 21.07.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange, die zu berücksichtigen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Landratsamt Günzburg, Abt. Wasserrecht und Bodenschutz vom 21.07.2025
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, vom 30.06.2025.
 - Bund Naturschutz Bayern e.V., Günzburg, vom 28.05.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.
 - zum Gewässer und Hochwasserschutz
 - zum Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Landratsamt Günzburg, Abt. Wasserrecht und Bodenschutz vom 21.07.2025
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, vom 30.06.2025.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Anforderungen Abwasserbeseitigung insbesondere Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
 - zum Gewässer und Hochwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

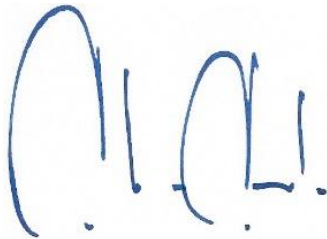
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - des Landratsamt Günzburg, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 21.07.2025
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise zur Grünordnung (Randeingrünung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Mit freundlichem Gruß



Architekt, Gerhard Glogger